

**Bearbeitungshinweise für das elektronische Ausfüllen:**  
 Die Anspringpunkte können mit der <F11>-Taste angesteuert werden. In der Tabelle werden neue Zeilen durch Setzen des Cursors in das letzte Feld der Tabelle und Drücken der Tab-Taste erzeugt.

Name

Amts- oder Dienstbezeichnung

Dienststelle

An

**Aufstellung der ausgeübten Nebentätigkeiten für das Jahr                    sowie Änderungsanzeige**  
**nach § 8 der Landesneben Tätigkeitsverordnung (LNTVO)Ⓛ**

<b>A Erklärung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 LNTVO</b> Ⓛ bitte vollständig ausfüllen; Verweis auf die Genehmigung reicht nicht aus.							<b>B Abrechnung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 LNTVO</b> Ⓛ nur auszufüllen, wenn ablieferungspflichtige Nebentätigkeiten im Sinne von § 5 Abs. 3 LNTVO Ⓛ ausgeübt werden, die Vergütungen hierfür insgesamt 1.200,- Euro /Jahr übersteigen und keine Ausnahme nach § 6 LNTVO Ⓛ besteht.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr.	Bezeichnung der Nebentätigkeit	Auftrag-/Arbeitgeber	Genehmigt durch .... bzw. angezeigt am ....., bei ....	Zeitliche Inanspruchnahme (wöchentlich)	Dauer der Nebentätigkeit (Zeitraum der Ausübung)	Höhe der Vergütung im Erklärungsjahr (vgl. § 3 LNTVO)	Absetzung von Aufwendungen, soweit diese nicht erstattet wurden (vgl. § 5 Abs. 3a LNTVO, z.B. Fahrkosten, Nutzungsentgelte)	Von der Vergütung in Spalte 7 wurde bereits abgeliefert (Betrag, Datum, Empfänger)	Bemerkungen

- Ⓛ Es wird auf die §§ 61-64 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und die §§ 2-8 der Landesneben Tätigkeitsverordnung (LNTVO) hingewiesen.
- Ⓜ Alle genehmigungs- und anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten (NTen), dazu zählen auch NTen auf Verlangen und allgemein genehmigte sowie genehmigungsfreie, aber anzeigepflichtige NTen.
- Ⓝ Tatsächliche Stundenzahl der Ausübung der Nebentätigkeit in der jeweiligen Woche; keine Durchschnittswerte.
- Ⓞ Vergütung ist jede Gegenleistung in Geld (brutto) oder geldwerten Vorteilen, dazu zählen auch pauschalierte Aufwandsentschädigungen sowie Tage- und Übernachtungsgelder; letztere nur insoweit, als sie die Beträge der Reisekostenvorschriften für Beamte übersteigen.

**C Änderungsanzeige nach § 64 Abs. 4 LBG** <sup>①</sup> (nur auszufüllen für Nebentätigkeiten nach § 63 Abs. 2 LBG <sup>①</sup> <sup>⑤</sup>, wenn die bei der Anzeige der Nebentätigkeit gemachten Angaben nicht mehr zutreffend sind.)

Bis heute haben sich folgende Änderungen meiner früheren Angaben ergeben:

Nebentätigkeit	angezeigt am	Änderung

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

<sup>①</sup> Es wird auf die §§ 62-64 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und die §§ 2-8 der Landesnebentätigkeitsverordnung (LNTVO) hingewiesen.

<sup>⑤</sup> Nicht genehmigungs-, aber anzeigepflichtige Nebentätigkeiten; Änderungen bei genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten sind ohnehin sofort schriftlich anzuzeigen, § 62 Abs. 4 LBG.